STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 05.11.2009
Drucksache Nr.: **09/0336**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	24.11.2009	öffentlich / Vorberatung
Rat	16.12.2009	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Schulentwicklungsplan 2009/10 bis 2014/15

Beschlussvorschlag:

1. Der Schulausschuss nimmt die von der Projektgruppe Bildung und Region aus Bonn erstellte Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2009/10 bis 2014/15 und die vorliegenden Stellungnahmen von Nachbarkommunen und Schulen zur Kenntnis.

2. Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2009/10 bis 2014/15 zu beschließen.

Problembeschreibung/Begründung:

Aus Anlass der geplanten Errichtung einer Gesamtschule ist nach § 80 SchulG der Schulträger verpflichtet, die Schulentwicklungsplanung zu aktualisieren, um die Errichtung vor dem Hintergrund eines regional ausgewogenen und differenzierten Schulangebots darzustellen.

Mit der Aktualisierung wurde die Projektgruppe Bildung und Region aus Bonn beauftragt, die auch schon bei den vergangenen Schulentwicklungsplänen - zuletzt beim Schulentwicklungsplan 2007 bis 2015 - als Gutachterbüro tätig war. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2009/10 bis 2014/15 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2022 der Bezirksregierung bereits zugestellt. In der Sitzung wird Herr Krämer-Mandeau die Ergebnisse präsentieren.

Nach § 80 Absatz 1 und 2 des SchulG sind Schulträger weiterhin verpflichtet, bei der Schulentwicklungsplanung von den Nachbarkommunen Stellungnahmen einzuholen und die örtlichen Angebote abzustimmen. Die bislang vorliegenden Stellungnahmen sind beigefügt (Anlagen 2 bis 6).

Nach § 76 des SchulG wirken Schulen und Schulträger bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen auf örtlicher Ebene zusammen. Die in den Anlagen 7 und 8 beigefügten Stellungnahmen der Realschule Menden und der Augustinusschule in Menden wurden bereits im Rahmen des Genehmigungsverfahrens an die Bezirksregierung weitergeleitet.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.